Antidoping Konzept des STB

Doping ist mit den Grundwerten des Sports unvereinbar.

Der STB hat daher in seiner Satzung den Kampf gegen Doping fest verankert.

Nach § 2 Absatz der Satzung des STB gilt:

> *„Der Verband verurteilt und bekämpft jede Form des Dopings und tritt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Tennis Bund e.V. für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungsfördernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Hierzu nimmt er am Dopingkontrollsystem der Nationalen Doping-Agentur (NADA) teil. Bei Verstößen können Sanktionen verhängt werden. Näheres regeln die Disziplinarordnung und die Anti-Dopingordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V.“.*

Aufklärung und Information für Athleten, Trainer, Eltern und Betreuer

Der STB verfolgt eine uneingeschränkte Null-Toleranz-Politik gegenüber Doping und unterstützt aktiv alle zielführenden Aktivitäten im Anti-Doping-Kampf.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen langfristigen Erfolg der Dopingbekämpfung liegt in der Doping-Prävention gerade auch im Jugend- und Nachwuchsbereich.

Der STB arbeitet eng mit der Nationalen Anti Doping Agentur NADA und deren Präventionsprogramm „Gemeinsam gegen Doping“ zusammen.

Das Programm „Gemeinsam gegen Doping“ tritt für die Gesundheit der Athleten, die Chancengleichheit und Fairness im Sport sowie den Erhalt der sportlichen Werte ein.

Im Leistungssport- und Breitensportbereich des STB werden die Aktivitäten dazu koordiniert und Serviceleistungen angeboten, wie u. a.

- die Weitergabe von aktuellen Informationen und Materialien der NADA, DOSB an Athleten, Eltern und Trainer,

- Informationen über e-learning Möglichkeiten über Doping (e-Learning zur Dopingprävention der NADA in der Lern-App chunkx https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning). Die Teilnahme an der e-learning Schulung der NADA ist verpflichtend für Kaderathleten ab 14 Jahre.

- regelmäßige Informationsvorträge der NADA für Athleten, Eltern und Trainer. Die Teilnahme an den Vorträgen ist im Bereich Leistungssport ab 12 Jahre verpflichtend.

- Die Athletinnen und Athleten werden angehalten die NADA-App (Nada 2go) mit der NADAmed-Liste und der Kölner-Liste) zu verwenden, dies wird regelmäßig empfohlen und gefördert.

- Ebenso werden Athleten und Eltern im Trainings- und Wettkampfalltag von Trainern und Verantwortlichen regelmäßig bezüglich Dopings sensibilisiert.

  Beispielsweise durch den Hinweis, dass bereits viele freiverkäufliche, nur apothekenpflichtige und oftmals allgemein häufig verwendete Medikamente (z. B. Nasensprays oder Erkältungsmittel) Stoffen enthalten, die als verbotene Substanzen auf der NADAmed-Liste stehen und damit Dopingmittel darstellen.
  Informationen darüber, dass auch Nahrungsergänzungsmittel Dopingsubstanzen enthalten können (Kölner-Liste)

- Es erfolgen auch regelmäßig Informationen der Athletinnen und Athleten über die Wirkungen von Drogen. Insbesondere erfolgen Informationen, dass auch schon der Konsum von sog. weichen Drogen wie Marihuana, Cannabis usw., bereits schon dann, wenn er nur als jugendtypisches und experimentelles Ausprobieren erfolgt, einen Dopingverstoß darstellen kann.

- Es erfolgt auch die dauerhafte und fachliche Beratung des Leistungssportpersonals, wie z. B. durch den Anti-Doping-Beauftragten.

- Erläuterungen und Informationen der Athleten über Wettkampfkontrollen, Trainingskontrollen, Testpools und Meldepflichten. Aufklärung über die sportlichen, gesundheitlichen, sozialen, finanziellen und strafrechtlichen Folgen von Doping.

Unabdingbare Grundlage der Förderung von Athleten im Leistungssportbereich ist das uneingeschränkte Bekenntnis der Athleten und ihrer Eltern zum Leistungssport ohne Doping.
In den Kooperationsvereinbarung ist mit jedem einzelnen Athleten und den Eltern ist ausdrücklich vereinbart, dass alle Athletinnen und Athleten und alle Trainer den Richtlinien der NADA unterliegen. Jeder Athlet bekennt sich schriftlich in der Kooperationsvereinbarung an die Einhaltung der alle geltenden Regeln der Anti-Doping-Behörden.

Thema in der Schule

Das Thema „Sport ohne Doping“ ist fester Bestandteil im Unterricht am Elitegymnasium Gymnasium am Rotenbühl (GAR), sowohl in der Sporttheorie im Leistungskurs Sport der oberen Jahrgangsstufen als auch fächerübergreifend im Ethik-, Biologie- und Chemieunterricht für die jüngeren Sportler.

In der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/Trainern im STB ist das Thema Pflichtbestandteil in der Grundausbildung bzw. Trainer-Ausbildung und der Jugendleiterausbildung.

Die fachspezifische Fortführung des Themas ist Bestandteil der Ausbildungsmodule der Spitzenfachverbände.

Darüber hinaus gibt es Informations- und Aufklärungsveranstaltungen bei Lehrgängen für Sportler und Trainer mit inhaltlichen Schwerpunkten zur Weiterentwicklung des Problembewusstseins im Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln, Schmerzmitteln, der Entstehung von Dopingmentalität, Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten in Drucksituationen sowie Versuchssituationen.

Vorgehen bei Verdacht eines Dopingverstoßes

In Verdachtsfällen bezüglich der Einnahme verbotener Substanzen hat der STB das Recht entsprechende Tests anzuordnen und macht davon auch Gebrauch.

Es wird die Kultur des Hinschauens gefördert und alle Athletinnen und Athleten ermutigt im Sinne des Sports und des fairen Wettkampfs Beobachtungen über Regelverstöße den Verantwortlichen, wenn gewünscht unter Wahrung der Anonymität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers, mitzuteilen.

Vorgehen bei Vorliegen eines Dopingverstoßes

Bei Vorliegen eines Dopingverstoßes richtet sich das Vorgehen nach der DTB Anti-Doping-Ordnung https://www.dtb-tennis.de/Jugend-und-Leistungssport/Tennis-fair-sicher/Anti-Doping

Anti-Doping-Beauftragter des STB

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Christoph Clanget ist der Anti-Doping-Beauftragte des STB. Er verfügt über vielfältige berufliche Erfahrung auf dem Gebiet des Antidopingrechts (AntiDopG), Betäubungsmittelrechts (BtMG) und Arzneimittelrechts (AMG). Der Jurist unterstützt die vielfältigen Maßnahmen des STB auf dem Gebiet der Dopingprävention in beratender Funktion.